



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 21.03.2024

Zusätzliche Publikationen: KABOW 21.03.2024

Öffentlich einsehbar bis: 21.03.2029

Meldungsnummer: KK04-0000039696

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden - Dienststelle Konkurs, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen

Kollokationsplan und Inventar LaToupie Holding SA

Schuldner:

LaToupie Holding SA
CHE-115.667.389
ohne Domizil, vormals Birkenweg 11
6072 Sachseln

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.04.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.03.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden - Dienststelle Konkurs,
Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 31. März 2024 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 3 (Darlehen gegenüber Tochtergesellschaft Copolia Company SA), Nr. 4 (Verantwortlichkeitsansprüche) und Nr. 5 (Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285ff SchKG). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 10. April 2024 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.